Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/30cd2dcf-866b-33c1-952d-f2b074117d90

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Sicherheitstechnische Ausrüstung von Stationen (TRGL 261)
Amtliche Abkürzung	TRGL 261
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Gashochdruckleitungen

Sicherheitstechnische Ausrüstung von Stationen (TRGL 261)

Ausgabe Februar 1979 (BArbBl. 7-8/1979 S. 78)

Geltungsbereich

Diese TRGL gilt für die Ausrüstung von Stationen in Gashochdruckleitungen mit den für die Sicherheit notwendigen Einrichtungen zum Verhindern unzulässiger Drücke und Temperaturen sowie zum Messen und Registrieren der Betriebsdrucke und -temperaturen.

Diese TRGL behandelt nicht die Einrichtungen an den Maschinen.

Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Allgemeines	1
Betriebsstelle	2
Einrichtungen zum Verhindern unzulässiger Drücke und Temperaturen	3
Einrichtungen zum Messen und Registrieren von Betriebsdrücken und -temperaturen	4
Notabschaltung	5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH